



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-104/2022

- öffentlich -

Datum: 24.05.2022

Aktenzeichen	BV-BP
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	30.05.2022	beschließend

Grundhafte Sanierung der L 3075 (Warburger Straße / Gerichtsstraße) in der OD Volkmarsen

Sachdarstellung:

Nachdem die o. g. Maßnahme im Landesbauprogramm aufgenommen worden ist, fand ein erster Abstimmungstermin im April 2021 mit Hessen Mobil und der KBN statt. Im Jahr 2021 wurden der Zustand der Kanal- und Wasserleitungen im Ausbau überprüft.

Der Kanalzustand ist so schlecht, dass ein Neubau in der Warburger Straße erforderlich ist.

Die Wasserleitungsbauarbeiten sind lediglich im Kreuzungsbereich Warburger Straße / Wiedelohweg / Gerichtsstraße / Kasseler Str. / Wittmarstr. erforderlich.

Die Ausführungsplanung für die nachfolgenden Bereiche wurde nunmehr fertiggestellt, ein Leistungsverzeichnis erstellt und wie folgt bepreist:

	Netto	MwSt.	Brutto
Angebotssumme AN	2.826.189,12	536.975,93	<u>3.363.165,05</u>
Abschnitt			
00	Allgemein		449.098,00
00.00	Baustelleneinrichtung		350.000,00
00.01	Verkehrssicherung		75.000,00
00.02	SiGeKo		4.000,00
00.03	Kontrollprüfungen - Hessen Mobil		3.700,00
00.04	Baubüro - Hessen Mobil		17.000,00
01	Straßenbau Gerichtsstraße		318.345,00
02	Straßenbau Warburger Straße		683.202,60
03	← Stadt Volkmarsen		66.776,00
04	Wasserleitung (Teil 1 KBN) 1. BA		124.441,90
05	Kanal (Teil 2 KBN) 1. BA		280.781,26
06	Wasserleitung (Teil 3 KBN) 3. BA		150.742,50
07	Kanal (Teil 4 KBN) - 2. BA		388.127,10
08	Kanal (Teil 4 KBN) - 3. BA		364.072,76
	Netto		2.826.189,12
	Brutto		<u>3.363.165,05</u>

Bei dem Titel 03 handelt es sich um den **barrierefreien Ausbau der beidseitigen Bushaltestelle** „Krankenhaus“. Die Kosten der Untertitel 00 bis 02 würden prozentual auf die Beteiligten aufgeteilt.

Mit Kosten i. H. v. **78.745,10 Euro** wäre zu rechnen, welche jedoch gefördert werden. Mittel stehen unter der Investitionsnummer I-547-002 zur Verfügung.

Hessen Mobil wird die Arbeiten jedoch erst dann ausschreiben, wenn die abzuschließende Verwaltungsvereinbarung von allen Beteiligten unterzeichnet worden ist.

Ein Entwurf der Vereinbarung wurde vorgelegt (siehe Anhang). Demnach muss die Stadt Volkmar- sen mit folgende Kosten rechnen:

Anteilige Kosten für die Verkehrsanlage (§ 3 Abs. 3):

Da die Fahrbahn innerhalb der Ortsdurchfahrt eine größere Breite aufweist als an den anschließenden freien Strecken (Fahrbahnbreite ~ 6,20 m) leistet die Stadt einen Kos- tenbeitrag für den über 6,20 m hinausgehenden Teil der Ortsdurchfahrt außerhalb der vorhandenen Verschwenkungs- und Verziehungsbereiche.

Dieses beruht auf eine gesetzliche Regelung aus dem § 41 Abs. 4 HStrG:

(4) Obliegt die Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten im Zuge der Landesstraßen dem Lande oder im Zuge der Kreisstraßen den Landkreisen, so haben die Gemeinden zu den Kosten des Baues und der Unterhaltung der Ortsdurchfahrten insoweit beizutragen, als die Fahrbahnen innerhalb der Ortsdurch- fahrten eine größere Breite aufweisen oder erfordern als an den anschließenden freien Strecken. Ein Kostenbeitrag ist jedoch stets nur für den über sechs Meter Fahrbahnbreite hinausgehenden Teil der Ortsdurchfahrt zu leisten. Für Gehwege und Parkplätze sind die Gemeinden Träger der Straßenbau- last.

Für die Warburger Straße rechnet Hessen Mobil mit anteiligen Kosten i. H. v. 84.783,60 Euro (**rd. 85.000,00 €**).

Für die Gerichtsstraße fallen keine Kosten an.

Kostenbeitrag für die Erneuerung der Straßenabläufe (§ 4 Abs. 4):

Da der im Dez. 2017 festgelegte (und derzeit noch gültige) Kostenbeitrag von 530,00 Euro/Rege- neinlauf, den die KBN vom Land Hessen erhalten würde, zu gering ist, soll das Land Hessen den Bau der Oberflächenentwässerungsanlage selbst beauftragen und die Kosten tragen.

Die Kosten für die Herstellung der Straßenabläufe inkl. deren Anschlussleitungen zum Mischwasserkanal teilen sich das Land und die Stadt im Verhältnis der zu entwässern- den Flächen. Dies gilt für die Straßenabläufe inkl. deren Anschlussleitungen, die sowohl der Entwässerung der in Baulast des Landes als auch in Baulast der Stadt liegenden Flächen dienen. Straßenabläufe inkl. deren Anschlussleitungen, die ausschließlich der Entwässerung der Fahrbahn dienen trägt das Land.

Gemäß der Berechnung von Hessen Mobil würden die Kosten im prozentualen Verhältnis der Grundstücksflächen - Stadt 36,98 % / Land Hessen 63,02 % wie folgt aufgeteilt:

	Anzahl RE	Kosten Erneuerung je RE [Brutto]	Gesamtkosten	Kostenanteil Stadt	Kostenanteil Land
Gerichtsstraße	9	3.000,00	27.000,00	9.984,36	17.015,64
Warburger Str.	24	3.000,00	72.000,00	26.624,96	45.375,04
				<u>36.609,33</u>	<u>62.390,67</u>

Für beide Straßen entstehen somit noch Kosten i. H. v. 36.609,33 Euro (**rd. 37.000,00 €**).

Austausch von beschädigten Bordsteinen und Erneuerung Parkbucht (§ 3 Abs. 2):

Die Stadt trägt die Kosten für die Erneuerung bzw. den Ausbau der Gehwege einschließlich der Hochborde, der Parkbuchten, der Bushaltestellen und der zugehörigen Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen.

Bei 30 Bordsteinen ist mit Kosten i. H. v. ca. **3.000,00 Euro** zu rechnen.

Außerdem ist für die Erneuerung der Parkbucht in Höhe der ev. Kirche noch mit Kosten i. H. v. **25.000,00 Euro** (rd. 140 qm x 180,00 € / gleicher Aufbau wie Fahrbahn) zu rechnen.

Allgemeines:

Insgesamt fallen somit Kosten für die o. g. Maßnahmen (ohne Bushaltestelle) in Höhe von rd. **150.000,00 Euro** an, welche über Straßenbau-/unterhaltungsmittel finanziert werden müssen. Zur Verfügung gestellt wurden bisher bereits 20.000,00 Euro im Ergebnis-HHPI. 2021.

Die erforderlichen Mittel für den Austausch der Bordsteine können nochmals in das Jahr 2023 übertragen werden.

Vorgesehen ist, die umfangreiche Gesamtbaumaßnahme in nunmehr 4 Bauabschnitte aufzuteilen, damit man auf keinen Fall eine Winterbaustelle bekommt. Um den 1. und 2. Bauabschnitt (KVP Gerichtsstraße bis Warburger Straße 1) noch in diesem Jahr fertig zu stellen, muss eine Ausschreibung spätestens Ende Mai 2022 erfolgen. Der 3. Bauabschnitt (bis Krankenhaus) würden dann im Jahr 2023 ausgeführt und der 4. Bauabschnitt (Krankenhaus bis OD Ende) im Jahr 2024. Mit einer in Rechnungsstellung der o. g. Kostenbeiträge wäre in den Jahren 2023 (Abschlag) und 2024 zu rechnen. Die erforderlichen Haushaltsmittel können somit entsprechend eingeplant werden.

Der Magistrat hat sich am 23.05.2022 für den Abschluss der Vereinbarung ausgesprochen.

Mehrjährige zusätzliche Folgekosten gegenüber dem HHPI. 2022 aufgrund der Zahlungsverpflichtungen an das Land (ohne Bushaltestelle) wären:

Pos. 14 - Abschreibungen: ca. 3.500 EUR / Jahr für 35 Jahre

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Die Umsetzung der Gemeinschaftsmaßnahme an der L 3075 (Warburger Straße / Gerichtsstraße) wird begrüßt. Dem Abschluss der vorgelegten Verwaltungsvereinbarung wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind unabhängig von den Pauschalmitteln für Straßenbau in den Haushaltsplänen 2023/2024 einzustellen.

Anlage(n):

(1) 2022-05-18_L3075_OD_Volkm_VwV_Entw

Bernd Pfeiffer